

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 1-2

Rubrik: Das Wort des CdA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Methode, der sich die Staaten damals behelfen, wird auch heute wieder vermehrt angewandt und unter dem Überbegriff «Finanzrepression» zusammengefasst. Kurz gesagt, meinen wir mit Finanzrepression staatliche Massnahmen mit dem Ziel:

1. Die Nachfrage der Anleger nach den eigenen Staatsschulden zu erhöhen und
2. Die Nominalzinsen für die Staatsschulden möglichst tief und idealerweise unterhalb der aktuellen Inflation zu halten, um so eine schleichende Entwertung der Staatsschulden zu erzielen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden in der Vergangenheit vor allen Dingen Mittel wie Kapitalverkehrsbeschränkungen eingesetzt, um zu verhindern, dass einheimische Gelder ins Ausland fliessen. Ein weiteres beliebtes Mittel waren Zinsobergrenzen für Geldmarktanlagen, die zur Folge haben, dass damit indirekt auch die Zinsen für Staatsanleihen nach oben begrenzt werden, da bei zu hohen Zinsen auf Staatsanleihen Anleger automatisch von Geldmarktanlagen auf Staatsanleihen wechseln und dadurch die Zinsen auf diese Staatspapiere wieder reduzieren. Zudem gab es bis 1972 in den Vereinigten Staaten und bis 1954 in Grossbritannien ein Verbot für Privatpersonen, in Gold zu investieren. Moderne Studien zeigen, dass durch solche Massnahmen die Staatsverschuldungsquote in den zehn Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg um rund 4 % bis 5 % pro Jahr gesenkt werden konnte. Nimmt man dazu noch den Einfluss der damals relativ schnell steigenden Inflation hinzu, so erklärt sich, wie ein so drastischer Abbau der Staatsverschuldung nach dem Zweiten Weltkrieg auch ohne Staatsbankrott oder noch schmerzhaftere Sparmassnahmen möglich war.

Heute sorgen die Notenbanken mit ihrer Politik der «quantitativen Lockerung» ebenfalls wieder für künstlich tiefe Zinsen, indem sie Staatsobligationen und Hypothekenscheine mit frisch gedrucktem Geld ankaufen. Doch während heute Staaten in den globalisierten Märkten den Abfluss einheimischer Gelder nicht mehr verhindern können, so können sie doch dafür sorgen, dass ausländische Gelder nicht lange im Ausland bleiben bzw. ins Inland zurückgebracht werden, um indirekt die eigene Verschuldung zu reduzieren. Die Jagd nach Steuersündern, die nicht bereit sind ihren fairen Anteil an den Kosten der Finanzkrise zu tragen, ist hier ein willkommenes Instrument, um den eigenen Bürgern zu zeigen, dass sie

ihr Geld bitteschön im Inland behalten sollten. Ein weiteres Mittel ist die Errichtung hoher bürokratischer Hürden für legal im Ausland gelagerte Vermögen. So verlangt zum Beispiel die US-Steuerbehörde, eine Reihe zusätzlicher Formulare für im Ausland gelagerte Vermögen einzureichen. Welche Geldanlagen im Ausland dabei wie versteuert werden müssen, ist in grossen Teilen immer noch ungeklärt. US-Bürger sind hier von der Interpretation der Steuerbehörden abhängig.

Die Vereinigten Staaten spielen in dieser Entwicklung eine Vorreiterrolle, aber Staaten wie Grossbritannien, Deutschland, Italien oder Frankreich ziehen mit dem Ankauf von gestohlenen Kundendaten aus der Schweiz, Steueramnestien und dem Angebot zur vereinfachten Deklaration unsteuerter Gelder nach und sorgen so für einen zunehmenden Abfluss von Privatvermögen aus der Schweiz. Zwischen 2009 und 2012 haben westeuropäische Kunden allein von der Credit Suisse rund 30 Milliarden Franken abgezogen und die Unternehmensberatung ZEB schätzt, dass Schweiz weit bis 2016 weitere 200 Milliarden Franken folgen könnten³. Das wäre ein Einbruch der in der Schweiz verwalteten ausländischen Gelder von rund 15 %. Der Druck auf das hiesige Bankensystem und damit auch auf den Bund und die Steuereinnahmen des Landes wird also in den kommenden Jahren nicht nachlassen. Wie diese Zukunft aussehen könnte und welche Auswirkungen die veränderten Kapitalmarktbedingungen auf den Finanzplatz Schweiz haben könnten, wird Inhalt des zweiten Teils unserer Analyse sein. ■

1 Quelle: BakBasel
 2 Alle diese Daten beruhen auf einer Studie von Carmen Reinhart und Belen Sbrancia: «The Liquidation of Debt» aus dem Jahr 2011
 3 Tagesanzeiger vom 17. September 2012



Oberstlt
 Dr. Ariel Sergio Goekmen
 Partner & Managing Director
 Kaiser Partner (Vaduz)
 8003 Zürich



Joachim Klement
 Chief Investment Advisor
 Kaiser Partner (Vaduz)
 8044 Zürich

Das Wort des CdA

Wehrpflicht oder Söldner



Geschätzte Kameraden, sehr geehrte Leserschaft

2013 wird für die Armee und damit für die Sicherheit unseres Landes ein entscheidendes Jahr! Der Souverän wird im Herbst 2013 darüber befinden, ob die bewährte Allgemeine Wehrpflicht auch in Zukunft besteht.

Bei dieser Frage geht es ums Eingemachte unserer Eidgenossenschaft. Woher kommen wir und was hat uns stark gemacht? Es ist die gelebte Solidarität, gemeinsam für Sicherheit und Freiheit von «Land und Lüüt» zu sorgen. Notfalls unter Einsatz des eigenen Lebens! Das ist einzigartig.

Es geht 2013 auch um den Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Forschungsstandort Schweiz. Es geht um den Wohlstand dieses Landes und seiner Bewohner, der ohne Sicherheit nicht möglich ist.

Weil es dagegen kaum gute Gründe gibt, wird behauptet, es fehlten Risiken und Bedrohung, oder aber die Armee sei nicht bereit, diesen zu begegnen. Das können wir widerlegen.

Aus Sicht der Armee ist völlig klar: Dank der Qualität unserer Miliz-Soldaten und -Kader können wir uns auf kurze Dienstzeiten beschränken. Wir haben (zum Glück!) kein Reservoir für die sogenannte «Freiwilligenmiliz», dank der de-facto-Vollbeschäftigung. Wer soll dann noch Dienst leisten? Rambos oder gar Söldner? Die will ich nicht in unserer Armee! Mir gefällt die zuweilen unbequeme, aber wirksame Kontrolle unserer Armee durch selbstverantwortliche Bürger in Uniform! Ich schätze aber auch den bei uns so selbstverständlichen und für unser Land so wichtigen Austausch über die Sprachgrenzen hinaus. Und schliesslich bin ich auch stolz auf die praktische Integrationsleistung der Armee für junge Schweizer mit Migrationshintergrund.

Gute Arbeit in Schulen und Kursen ist auch 2013 der wirksamste Trumpf für unsere Milizarmee. Merci für Ihr Engagement zugunsten dieses Pfeilers unserer Sicherheitspolitik.

Mit kameradschaftlichen Grüssen
 Korpskommandant André Blattmann
 Chef der Armee